REGENBOGENHÜPFER-SCHUTZKONZEPT

ein sicherer Ort für alle Kinder

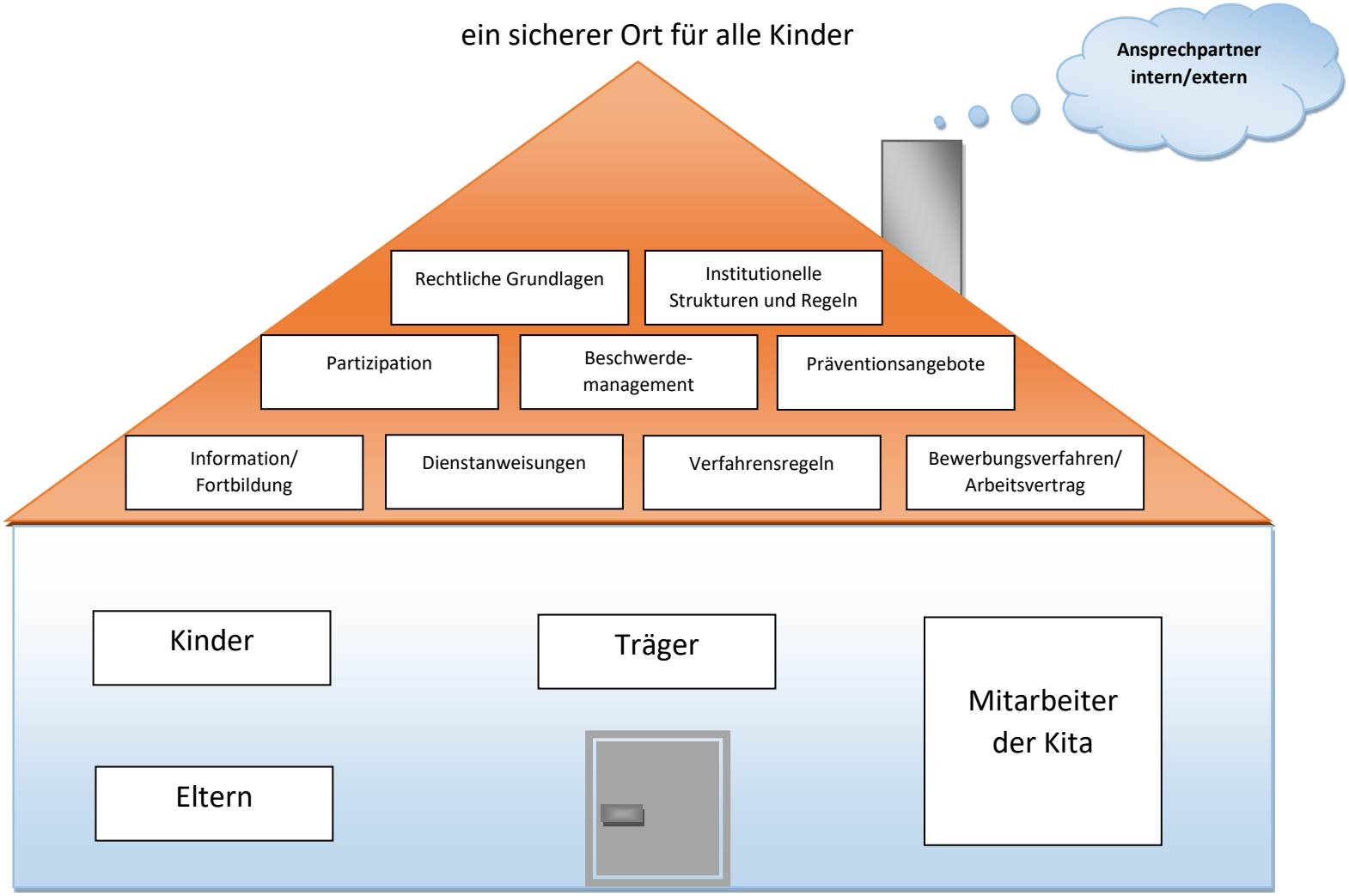

Regenbogenhüpfer-Schutzkonzept

Einleitung 3
Umsetzung bei den Regenbogenhüpfern 3
Unsere Präventionsangebote 5
Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder 11
Verhaltenskodex der Regenbogenhüpfer 13
Erziehungspartnerschaft 14
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von extern 18
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von intern 20
Merkmale von Vernachlässigung 22
Ampelbogen und Meldebogen ASD einfügen und Checklisten entfernen 26
Checkliste Anzeichen einer Vernachlässigung 26
Dokumentationsbogen nach §8a SGB VIII 32
Gesetzliche Grundlagen 36
Datenschutz 37
Literatur 38
Selbstverpflichtung 42
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtliche 42

Einleitung

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Tageseinrichtung für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder, Erwachsene - Erwachsene) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Wir möchten jedem Kind das Gefühl vermitteln, dass es wichtig ist und dass wir gut auf das Kind aufpassen. Wir möchten allen Eltern das Gefühl vermitteln, dass ihre Verantwortung für ihre Kinder so geschätzt zu wird, dass sie selbst in großen Schwierigkeiten, für sie da sein können. Wir begreifen den Schutz der Kinder als gemeinsame Aufgabe zusammen mit den Eltern, dem Träger und unseren externen Ansprechpartnern.

Umsetzung bei den Regenbogenhüpfern

Der Schutz von Kindern in unserer Kindertagesstätte ist vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihre Eltern, ist der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern. Die Gewaltprävention mit den **Streitregeln** zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder gehört hier ebenso dazu, wie eine gesunde **Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern mit regelmäßigen **Entwicklungsgesprächen**. Den Schutz und die Stärkung der **Persönlichkeit** der Kinder als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt entscheidend dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen und die Regenbogenhüpfer so zu schützen. Diese Maßnahmen sind in unserem **Konzept** und **Leitbild** fest verankert und werden im Alltag gelebt. Unser Trägerverbund der prot. Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“ und das Presbyterium Protestantische Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim stehen uns zur Seite und unterstützten und überprüfen zugleich die Verwirklichung und Art der Umsetzung unserer Konzeption, des Leitbildes und des **Qualitätsmanagements**. In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz sind die **Grundsätze** unserer pädagogischen Arbeit verankert.

Der gelebte Alltag bei den Regenbogenhüpfern bildet ein **ausgeführtes Präventionsnetzwerk**. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte sind Fachkräfte nach der Fachkräftevereinbarung Rheinland-Pfalz, Servicekräfte, Schüler, Praktikanten, Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst und ehrenamtliche Mitarbeiter. In unserer Stellenbeschreibung ist klar definiert, dass wir nach dem **christlichen Menschenbild** miteinander umgehen. Bereits im **Bewerbungsverfahren** wird durch mehrere Personen (Trägervertreter, Leitung, pädagogische Fachkräfte) beobachtet und bewertet, wie sich der neue Mitarbeiter gegenüber den Kindern verhält. Dies geschieht durch das Vorstellungsgespräch, eine Probearbeit und während der Probezeit. Mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt der Mitarbeiter seine Arbeit gewissenhaft auszuführen. Er unterzeichnet das Merkblatt für Beschäftigte zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, Ehrenamtliche und

Aushilfen müssen bei der Neueinstellung und nach Aufforderung durch den Arbeitgeber ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sichert sich der Träger über die Unbedenklichkeit der Mitarbeiterwahl von gesetzlicher Seite ab. Mit Kenntnisnahme der **Stellenbeschreibung** bestätigt der neue Mitarbeiter seine qualifizierte pädagogische Arbeit im Rahmen des SGB VIII, des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz, den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz, nach den Vorgaben des Diakonischen Werkes, nach dem **Leitbild** und der **Gesamtkonzeption** der Kita auszuführen. Durch die Stellenbeschreibung besteht die **unmittelbare Mitteilungspflicht** gegenüber der Leitung bzw. dem Träger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag), groben Dienstpflichtsverletzungen von Mitarbeitenden, Gewaltandrohung von Dritten und meldepflichtigen Vorfällen im Rahmen der Betriebserlaubnis. 4 Wochen nach der Neueinstellung erfolgt ein **Mitarbeitergespräch** zwischen Leitung und neuem Mitarbeiter. Offene Fragen können geklärt und Ziele gesetzt werden. Während der **Probezeit** kann die Beschäftigung von Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ohne Kündigungsfrist beendet werden.

Das Schutzkonzept wird jedem Mitarbeitenden der Kita ausgehändigt, und die Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtliche unterzeichnet.

In regelmäßigen **Teamgesprächen** werden verschiedene Situationen und Beobachtungen reflektiert. Auch im Alltag findet unter den Kollegen **Reflexion** und Austausch was beobachtet oder bemerkt wurde statt. Zudem kann mit der Leitung jederzeit gesprochen werden, wenn etwas vorgefallen ist oder etwas beobachtet wurde. Die Leitung der Kita ist Fachkraft für **Gewaltprävention**, **Elternbegleitung** und hat die Fortbildung „Kita ein sicherer Ort“ (mit den Inhalten Schutzkonzept und Sexualpädagogik) absolviert. Sie vertritt die Kita regelmäßig durch die Teilnahme an Treffen des Netzwerks für Kindeswohlgefährdung, **Infomaterial** zum Thema Kindeswohlgefährdung ist im Büro für alle Mitarbeitenden verfügbar und am Ende des Kindesschutzkonzeptes unter Literatur aufgeführt. Als **Ansprechpartner** für die Kindertagesstätte stehen Kita-Sozialarbeit, Fachbegleitung des Verbandes, Fachberatung und Fachaufsicht Diakonie, Psychotherapieambulanz für Kinder und Jugendliche in Landau, Erziehungsberatung der Caritas, Blauer Elefant und das Jugendamt zur Verfügung die Adressen und Telefonnummern befinden sich im Karteikasten auf dem Schreibtisch im Büro der Leitung.

Die Kinder, Eltern, Träger, Elternbeirat, Förderverein und Mitarbeitende sind im **Austausch** miteinander. Unser sicheres Haus ist für alle da. Die Kinder können sich jederzeit den Mitarbeitern der Kita anvertrauen. Wir gehen **vertraulich** und professionell mit den Kindern und den Informationen um. Die **Partizipation** der Kinder hat einen großen Stellenwert im Umgang miteinander (Querverweis QM Ordner 17. Kernprozess: Partizipation der Kinder). Unser **Beschwerdemanagement** wird regelmäßig auf Funktionalität und Reichweite geprüft (Querverweis QM Handbuch F 3.5 Umgang mit Beschwerden). Für die Eltern gibt es die Möglichkeit jederzeit nach Absprache zu **hospitieren** und sich selbst ein Bild von ihrem Kind und dessen Alltag in der Kita zu machen.
Im Frühjahr 2019 fand eine Fortbildung für Eltern und Mitarbeiter durch eine Referentin für **Sexualprävention** statt. Zeitgleich wurden gemeinsam mit den Kindern die **Arztregeln** erarbeitet. Diese Regeln dienen der Sicherheit und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen der Kinder untereinander.

Unsere Präventionsangebote

Gewaltprävention

Kinder brauchen Konflikte für ihre Entwicklung! Ausgehend von dieser These ist es uns in unserer Einrichtung schon immer ein besonderes Anliegen gewesen, den Kindern Wege zu zeigen, wie man mit Konflikten adäquat umgehen kann. Dies passiert zum einen in unserer alltäglichen Arbeit, indem wir zum Beispiel mit den Kindern Streitregeln erarbeiten und auf deren Einhaltung achten. Und auch schon die Kleinsten (Flohkiste) können lernen, klare Aussagen wie „Stopp!“ oder „Das will ich nicht!“ körperlich und verbal auszudrücken. Zusätzlich zu diesem alltäglichen Selbstbehauptungstraining finden regelmäßig Trainingseinheiten zur Gewaltprävention statt. Diese finden im Midi- und Maxi-Club statt. Die Kinder erlernen hier auf ganzheitliche, spielerische Art und Weise

- selbstsicheres Auftreten,
- klare Grenzen zu setzen,
- die Grenzen des anderen zu respektieren und
- angemessen zu reagieren und zu handeln.

Außerdem möchten wir den Kindern hier vermitteln, dass sie gemeinsam stark sind. Durch das Verstärken dieses „Wir-Gefühls“ möchten wir den Kindern auch die Möglichkeit geben Teamfähigkeit zu entwickeln.

Ergänzend zu diesen Trainingseinheiten haben unsere Maxi-Club–Kinder alljährlich die Gelegenheit, innerhalb einer Kooperation mit der Grundschule Billigheim–Ingenheim, ihr Erlerntes in der Schulturnhalle gemeinsam mit Erstklässlern und Kindern der kath. Kita umzusetzen. An mehreren Vormittagen treffen sich die Kinder, um unter Anleitung eines Deeskalationstrainers gemeinsam schnelles Reagieren, sicheres Auftreten und das Aufzeigen von Grenzen noch einmal vertiefen. Anschließend wird durch Gespräche der Bezug zu Alltagssituationen aufgearbeitet. Durch diese Form der Kooperation haben unsere Kinder die Möglichkeit, ihre erworbenen Fähigkeiten in einem ganz neuen Rahmen auf die Probe zu stellen. Sie treffen auf unbekannte und ältere Kinder und auch auf ihnen unbekannte Erwachsene. Gleichzeitig lernen sie aber auch die Örtlichkeiten rund um die Schule kennen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder von Mal zu Mal sicherer werden und es ihrem Selbstbewusstsein guttut, an diesen Kursen teilzunehmen.

Um die Kosten des Deeskalationstrainers für diese Kooperation zu decken, stellt unsere Kita jährlich einen Antrag beim Land Rheinland–Pfalz.

Im Midi-Club-Jahr der Kinder findet ein Eltern-Kind-Selbstbehauptungskurs statt. Am Midi-Club-Elternabend ist die Gewaltprävention ein Themenpunkt.

Alle zwei Jahre besucht die Polizei unsere Kita. Sie schult in einer Elterninformation die Eltern zum Thema Gewaltprävention und Schutz vor sexueller Gewalt. Mit den Midi- und Maxiclubkindern behandelt die Polizei das Thema „Ich gehe nicht mit jedem mit“. Für alle Kinder gibt es ein Puppentheater zum gleichen Thema und zusätzlich Notruf und Straßenverkehr.

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit für Kinder und Eltern stehen uns mehrere Bilderbücher zur Verfügung.

Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können, wir ein offenes Ohr für sie haben und sachlich und ruhig reagieren. Wir ermutigen die Kinder, dass sie sich, wenn sie ganz große Sorgen haben, jederzeit an Personen ihres Vertrauens wenden können.

Mit zunehmendem Alter wächst die Selbstständigkeit der Kinder. Darum lernen wir im Midi-Club-Jahr spielerisch, wo wir Rettungsinseln finden können, wie wir Hilfe bekommen können und wie wir uns im Ernstfall verhalten. Die Eltern werden aktiv mit einbezogen, indem wir sie bitten, selbst mit den Kindern auf ihren Wegen auf „Rettungsinselsuche“ zu gehen.

Die Eltern nehmen wir jederzeit mit ins Boot, denn die Aufklärung der Eltern über unsere Präventionsarbeit ist uns wichtig. Unser Wunsch ist es, dass die Eltern zum Schutz der Kinder den Präventionsgedanke mittragen. Außerdem geben wir gerne unser Wissen über unsere Einrichtung hinaus weiter. Die Gewaltprävention soll nicht an unserer Kita-Tür enden.

Im Midi-Club-Jahr werden die Eltern in einer Einheit innerhalb vom Midi-Club-Abend über präventive Maßnahmen aufgeklärt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist unser 7. Leitbildsatz:

Ich-Du-Wir

Kinder nehmen sich und den Anderen im Konflikt/Streit respektvoll wahr. Durch unsere Streitkultur werden unsere Kinder gestärkt in ihrem Selbstbewusstsein.

Für die Kinder ist klar, dass diese Streitkultur auch für uns Erwachsene gilt. Sie uns offen sagen können, wenn sie finden, dass wir falsch gehandelt haben. Die Streitregeln sind im Regenraum-, Sonnenraum und im Eingangsbereich zu finden. Zum Mitnehmen sind die Streitregeln und die Arztregeln im Info-Bereich der Eltern zu finden. Ebenfalls gibt es hier Informationsmaterial für die Eltern.

Vernetzungstreffen des Kita-Verbands und das Projekt „Gemeinsam Kinder schützen!“

Es ist von großer Bedeutung, sich kontinuierlich fortzubilden und zu vernetzen, um im Bereich Gewaltschutz und Prävention stark aufgestellt zu sein. Unsere Kindertagesstätte nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen sowie Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention teil. Dreimal jährlich besuchen wir die trägerübergreifenden Vernetzungstreffen unseres Kita-Verbands, um präventiv zu arbeiten, aktuelles Wissen zu erlangen und uns auszutauschen. Unser Ziel ist es, das Thema Kinderschutz als Kindertagesstätte in unserem Bewusstsein zu halten und stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen hat der Kita-Verband das Projekt „Gemeinsam Kinder schützen!“ ins Leben gerufen, das vom 01.03.2024 bis zum 01.09.2025 läuft. Während dieses Zeitraums erhalten wir praxisnahe Schulungen und Inspirationen, die wir im Alltag sowie durch Projekte direkt in der Einrichtung umsetzen können.

Ein Auszug aus den Workshops und Schulungen, die wir besuchen, umfasst Themen wie Selbstbehauptung für Kinder, professionelle Bewältigung von Herausforderungen,

Sexualpädagogik in der Kita zur Prävention von Übergriffen, Stärkung der Resilienz und sozial-emotionalen Kompetenzen zur Prävention, Elterngespräche im Kontext Schutzauftrag, sowie Filmvorführungen zum Thema Missbrauch mit anschließender Reflexion.

Dieses Projekt wird von der Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt, um unser Engagement im Bereich Kinderschutz und Prävention zu stärken.

UNSERE STREITREGELN

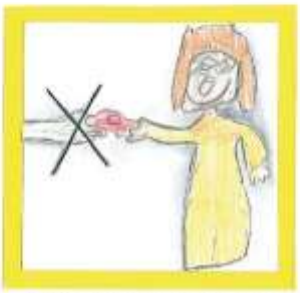

KEINE SPIELSACHEN WEGNEHMEN

KEINE SCHIMPFWÖRTER

KEINE ZUNGE RAUSSTRECKEN

NIEMANDEM HEHTUN

NICHTS UMWERFEN & KAPUTT MACHEN

KEINE SACHEN WERFEN

NICHT STOßEN

NICHT DRÄNGELN

NICHT SCHREIEN

ZUHÖREN

SICH WIEDER VERTRAGEN & ENTSCHULDIGEN

„STOP"-SAGEN

ARZT REGELN

Nein das will ich nicht! Mein Körper gehört NUR mir!

Zum Untersuchen treffen wir uns NUR in der Arztecke.

Niemanden zwingen. Ein NEIN muss akzeptiert werden.

An Toiletten muss man anklopfen. Man darf nur zuschauen wenn es erlaubt wurde.

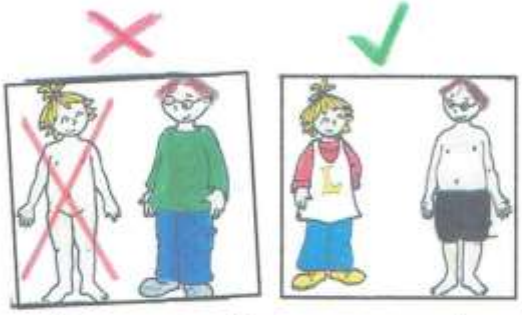

Es wird NUR das Körperteil frei gemacht, das untersucht wird. Die Unterhose bleibt an!

Niemandem etwas in Körperöffnungen stecken.

Doktorspiele

Durch Rollenspiele, auch Doktorspiele, lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen. Gleichzeitig fördern diese Spiele die Entwicklung der Selbstbestimmung der Kinder.

Manchmal handelt es sich um ein Nachspielen einer erlebten Situation beim Arzt. Durch die Rollenspiele erfahren Kinder nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzuordnen, sondern auch die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Selbstbewusstsein und die Wahrnehmung der eigenen Grenzen sind die beste Voraussetzung, um Übergriffe einordnen und sich davor schützen zu können. Es gibt Rückzugsorte für die Kinder im gesicherten Rahmen.

Damit Rollen- oder Doktorspiele für die Kinder bereichernde Lernerfahrungen sind und keine Grenzen verletzt werden, müssen nach Maywald (2016, S.100) klare Regeln für die Kinder gelten:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Keiner tut einem Kind weh.
- Ein „Stopp“ oder „Nein“ eines Kindes muss sofort geachtet werden.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein. Die Kinder sollten entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich nicht an den Doktorspielen beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Die Kinder dürfen sich bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen. Die Unterhose und das Unterhemd bleiben in jedem Fall an. Ein Ärmel darf hochgekrempelt werden, um beispielsweise eine Blutabnahme nachzuspielen.
- Wir achten darauf, dass die kindliche Sexualität respektiert wird. Sollten die Doktorspiele in Erwachsenensexualität übergehen, unterbinden wir diese. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von Erwachsenensexualität.

Diese Regeln wurden mit den Kindern unserer Kindertagesstätte besprochen. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder im Alltag dabei, diese Regeln einzuhalten. hierdurch bestärken wir die Kinder, für ihre eigenen Grenzen einzustehen und die Grenzen der anderen zu respektieren.

Aufklärung und Prävention innerhalb unserer Sexualpädagogik

Die Aufklärung obliegt den Eltern und findet in der Familie statt. Im Sinne der Prävention ermutigen wir die Eltern ihr Kind aufzuklären. Entsprechende Literatur, um altersgerecht und sensibel aufzuklären, ist in der Einrichtung vorhanden.

Auf Fragen der Kinder zu diesem Thema, werden wir fachlich und kindgerecht antworten.

Wir benennen die Geschlechtsteile beim Namen:

Scheide, Vulva oder Vagina,

Penis, Hodensack, Hoden, Eichel, Vorhaut,

Popo, After und Gesäß.

Schon aus präventiver Sicht, werden die Geschlechtsteile auch bei den Kleinsten (0-3) bei uns benannt. Wenn das Kind keine Namen dazu hat, ist es schwierig, eine Grenzverletzung zu verstehen sowie jemandem zu erklären, wo es berührt wurde. Worte ermöglichen es, sich mitzuteilen.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Kinder dürfen bei uns im möglichen Rahmen mitbestimmen, was sie anziehen, beispielsweise wenn es um Aktivitäten im Freien geht. Dies gilt auch für die Mittagsruhe, hier dürfen sie mitbestimmen, was sie anlassen und ausziehen möchten. Vor allem bei den älteren Kindern legen wir Wert darauf; dass sie ihre Meinung bzw. ihre Entscheidung formulieren und begründen. Auch bei den jüngeren Kindern wird viel Wert auf Respekt vor der eigenen Meinung und Entscheidungen gelegt. So wird auch beim Wickeln individuell und einfühlsam auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingegangen. Wenn es um die Äußerung der eigenen Meinung geht, spielen vor allem die Clubs eine große Rolle in unserem Kita-Alltag. Wir achten darauf, dass jedes Kind zu Wort kommt und bieten jedem Kind die Chance, seine Meinung zu formulieren, unterstützen gegebenenfalls wo es noch Unterstützung bedarf und fördern die Kinder in Gesprächsregeln. Wir üben gemeinsam mit den Kindern, dass man andere ausreden lässt, dass man andere Meinungen akzeptiert und jedem zugehört wird.

Bei der Themenauswahl berücksichtigen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, was die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet.

Hier in unserer Einrichtung dienen wir als Vorbild für die Kinder. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und halten das ein, was wir von den Kindern verlangen. Wir möchten beispielsweise nicht, dass die Kinder bei uns Kaugummi kauen und tun dies somit selbst auch nicht. Wir üben gemeinsam mit den Kindern, die eigene Meinung respektvoll und freundlich auszudrücken und Ich-Botschaften zu senden. Sie sollen lernen, nicht gleich zu werten, sondern auszudrücken, wie sie sich fühlen. Wir fördern die Kinder dahingehend, dass sie im Falle von Streit sachlich bleiben, miteinander über das Problem sprechen und unterstützen sie dabei, selbstständig eine Lösung zu finden, die für beide zufriedenstellend ist. Dabei ermutigen wir sie, selbstständig auf die Einhaltung der im Kreis selbst erstellten Streitregeln zu achten sowie auf die Piktogramme, wie wir miteinander reden. Konflikte sind etwas ganz Normales, es gibt sie täglich. Genauso oft üben wir mit den Kindern, im Falle von Streit auch ein Stück aufeinander zu zugehen, Kompromisse einzugehen und die Meinung des anderen zu akzeptieren sowie auch als eine Chance zu sehen. Hierbei legen wir großen Wert auf einen freundlichen sozialen Umgang miteinander. Auch beim Frühstück dürfen sie selbst entscheiden, wann sie gehen und mit wem sie heute frühstücken gehen wollen. Sie dürfen ihre Wünsche äußern, wo sie spielen möchten, und selbstständig Räume wechseln. Das Freispiel ist für die Kinder eine sehr gute Möglichkeit, selbstbestimmt neue Interessen und Spielpartner zu finden und Fähigkeiten zu verbessern und auszubauen.

Wenn die Kinder bei uns Entscheidungen treffen, achten wir darauf, dass sie sich daranhalten und ermutigen sie, zu ihrer Meinung zu stehen, diese zu vertreten und dann nicht mehr ständig zu ändern.

Wir zeigen den Kindern, dass wir offen für ihre Beschwerden sind, indem wir sie auf ihre Rechte hinweisen. Auch gegenüber von uns erwachsenen ist es selbstverständlich, dass sie uns ihre Meinung sagen können und wir sie in ihrem Anliegen ernst nehmen. Wir zeigen ihnen, dass unsere Streitregeln für alle gelten und dass auch wir Erwachsene zuhören, auf ihre Grenzen achten und uns auch entschuldigen. Was für die Kinder gilt, gilt auch für die Erwachsenen. Unsere Streitregeln sind UNSERE Streitregeln. Fühlt sich ein Kind nicht gerecht behandelt, kann es sich bei den Erzieherinnen beschweren. Auch wissen sie über den Beschwerdeweg über die Leitung, wenn sie sich bei den Erzieherinnen missverstanden fühlen. Im Sonnen- und Regenraum befindet sich jeweils ein Beschwerdebriefkasten für die Kinder. Ist es den Kindern wichtig, dass etwas innerhalb der Gruppe oder im Team besprochen wird, so können sie den Beschwerdebriefkasten nutzen, oder die Erzieherin bitten, dies im Kreis mit den anderen Kindern, im Team anzusprechen. In der Gruppe organisiert die Erzieherin selbst das Ansprechen. Innerhalb des Teams schreibt sie es auf die Themenliste des Teams. Die Leitung wird meist von den Kindern selbst angesprochen.

Seit 2022 werden die Kinder im Rahmen der regelmäßigen Elternumfragen mit einbezogen. Wir bitten die Eltern die Kinderfragen gemeinsam mit ihren Kindern zu beantworten. So geben wir Ihnen eine weitere Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Und wir zeigen ihnen: „Du und deine Meinung ist uns wichtig!“

Auch bei der Risikoanalyse beziehen wir die Kinder mit ein, denn sie sollen sich sicher in unserer Kita fühlen.

Verhaltenskodex der Regenbogenhüpfer

1. Der liebevolle, wertschätzende und achtsame Umgang mir den Kindern ist uns sehr wichtig. Wir geben ihnen Nähe und Zuwendung, wenn der Wunsch von ihnen kommt.

2. Unsere Streitregeln, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeitet haben, gelten für alle.

3. Kinder werden nicht bloßgestellt

4. Im Beziehungsdreieck Kinder – Eltern – Erzieher/innen ist ein wertschätzender ist ein wertschätzender, sachlicher und lösungsorientierter Austausch wichtig-

5. Wir hören wertschätzend und aufmerksam zu.

6. In Situationen, in denen Erzieher/innen an ihre Grenzen kommen, ist es in Ordnung, sich Hilfe bei Kollegen zu holen.

7. Wir machen uns gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam und reflektieren dies gemeinsam. (Feedback von Kollegen)

8. Wenn Kinder Grenzen überschreiten, reagieren wir erst mit kurzer, knapper Aussprache. Ist dies nicht ausreichend, nehmen wir die Kinder aus der jeweiligen Situation heraus. Auch dies wird anschließend mit den Kindern besprochen und reflektiert.

9. Ist zu einem Kind eine gute Beziehung aufgebaut, können mit beidseitigem Einverständnis wertschätzende Kosenamen benutzt werden.

10. Die Pflege wird begleitend verbalisiert und geschieht beziehungsorientiert.

Erziehungspartnerschaft

Entwicklungsgespräche

Für Gespräche zum Entwicklungsstand der Kinder gibt es viele Gelegenheiten. Grundlage unserer Elterngespräche sind unsere Beobachtungen und Dokumentationen.

Die Eltern sind herzlich eingeladen unsere vielfältigen Gesprächsangebote, die wir kurz vorstellen wollen, zu nutzen:

Beim **Eingewöhnungsgespräch** haben sie die Möglichkeit mehr über Ihr Kind, seine Vorlieben und seinen Tagesablauf zuhause zu berichten. Somit gewinnen wir Sicherheit im Umgang mit dem Kind und können das Kind darin unterstützen, dass es sich in unserer Kindertageseinrichtung wohl fühlt.

Im **Entwicklungsstandgespräch** tauschen wir uns über die Interessen, Neigungen und Talente des Kindes aus und suchen gemeinsam nach Wegen, das Kind individuell bei seinen nächsten Entwicklungsschritten zu begleiten. 2x im Jahr, im zeitlichen Rahmen von 45 Minuten, finden diese Gespräche mit der jeweiligen Bezugserzieherin statt.

Spontanes Gesprächsbedürfnis z.B. in der Bring- und Abholzeit: in dieser Zeit können die Eltern uns kurz über für sie wichtige Sachverhalte informieren. Für ausführliche Gespräche können die Eltern gerne einen kurzfristigen Termin mit uns verabreden, da es uns während der Kinderzeit nicht möglich ist, ein der Sache angemessenes Gespräch zu führen.

Für Ereignisse und Themen, die Unsicherheit oder Kopfzerbrechen bereiten, können die Eltern ebenso einen Termin für ein **„Bauchweh- Gespräch“** ausmachen.

Damit diese Erziehungspartnerschaft gelingen kann, haben das Team und der Elternbeirat für uns und unsere Elternschaft einige **Kommunikationsregeln** zusammengestellt.

Jeder sollte offen sagen, was ihn bewegt.

Vorwürfe und Pauschalisierungen sollten vermieden werden.

Ein ruhiger, freundlicher Umgangston und gegenseitige Wertschätzung sind hilfreich für das Gespräch.

Jeder Gesprächspartner sollte den Anderen ausreden lassen und dem Gegenüber aufmerksam zuhören.

Jeder bleibt bei seinen eigenen Gefühlen, deshalb bleiben wir in der Ich-Form.

Erziehungspartnerschaft abgeben

Das Maxi-Club Gespräch leitet die letzte Phase vor dem Übergang in die Schule ein. In diesem Gespräch erhalten sie einen Überblick darüber, wie Ihr Kind lernt und welche Lernkompetenzen entwickelt wurden. Zusätzlich bieten wir Ihnen an, gegen Ende der Kindertagesstättenzeit gemeinsam mit Ihrem Kind und den Bezugserzieherinnen Bilanz zu ziehen über die Erziehungspartnerschaft unserer gemeinsamen Kindertagesstättenjahre. Ein Abschluss-Event im geselligen Rahmen mit Ihrer Familie soll die Kindertagesstättenzeit ausklingen lassen.

Beschwerdeweg für Eltern

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind (§ 21 Abs. 4 KitaG und RS LSJV Nr. 63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z. B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bei Schulkindern wird davon ausgegangen, dass sie ohne weitere Regelung alleine nach Hause gehen dürfen. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind den Heimweg mit einem eigenen Fahrzeug (z.B. Tretroller) antreten möchte. In diesen Fällen setzt sich die Kindertagesstätte mit den Eltern in Verbindung.

Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung – Verfahren freier Träger (schematische Darstellung) –

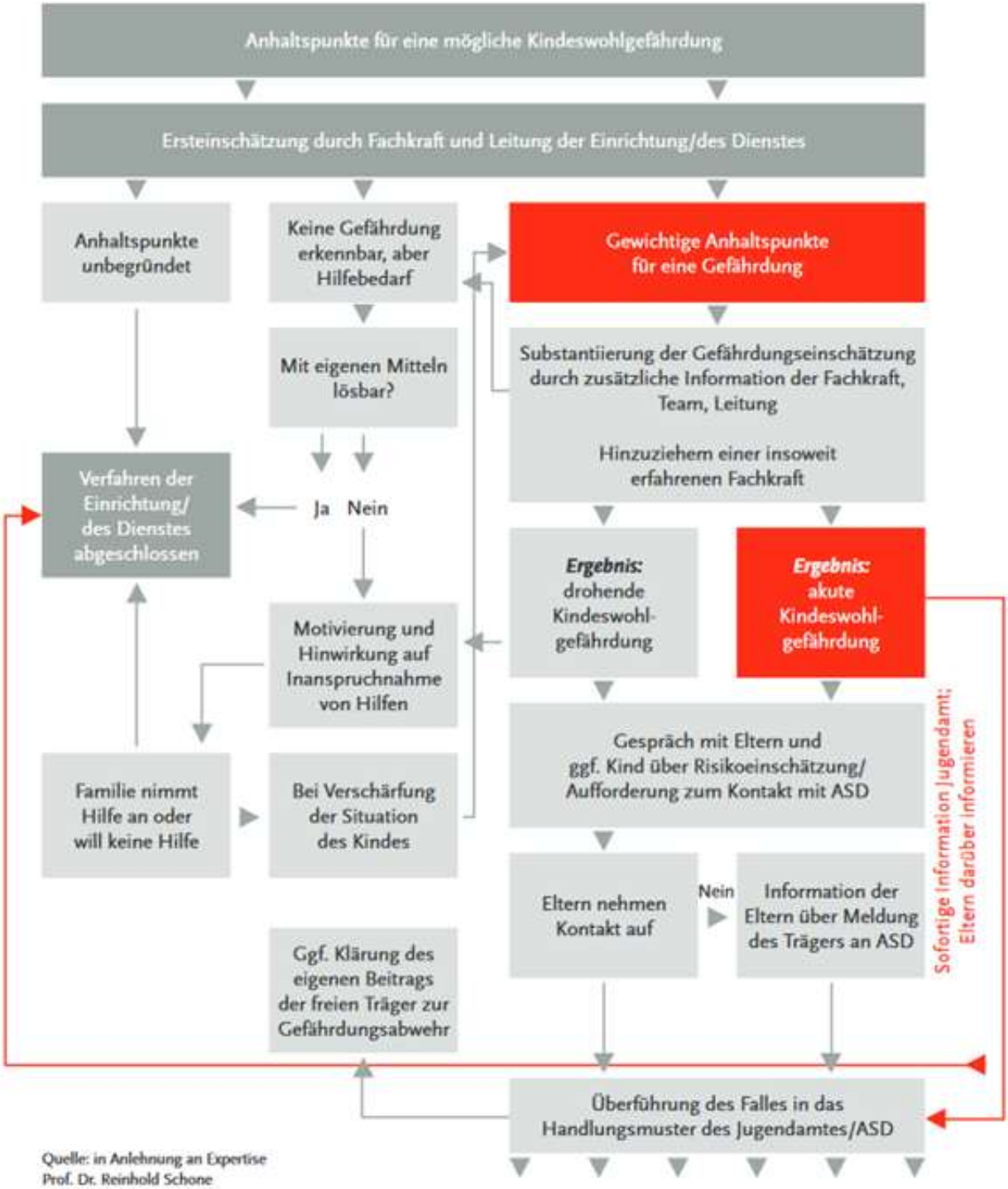

Quelle: in Anlehnung an Expertise Prof. Dr. Reinhold Schone

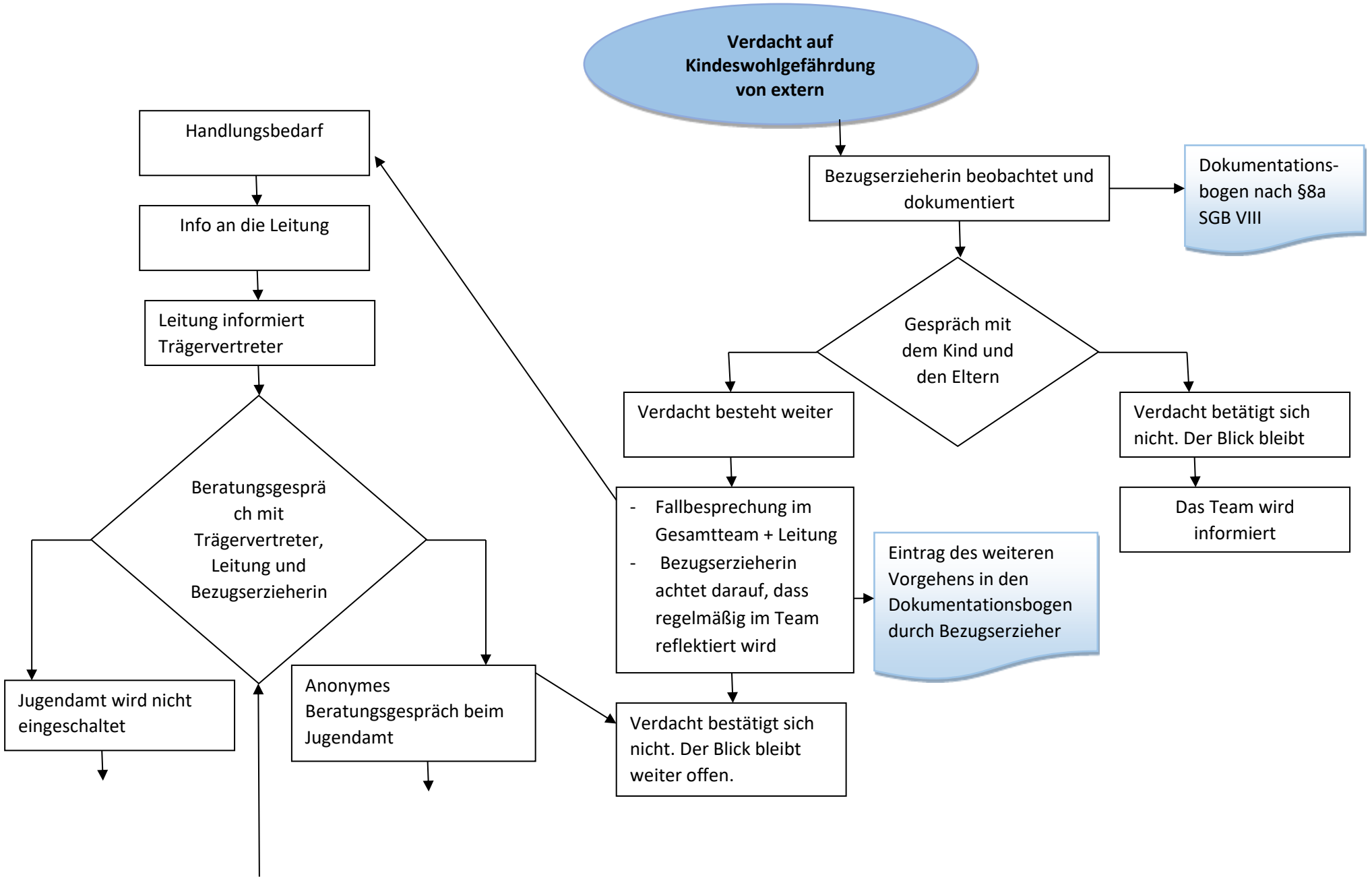
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von extern
Bezugserzieherin beobachtet und dokumentiert
Dokumentations-bogen nach §8a SGB VIII
Gespräch mit dem Kind und den Eltern
Verdacht besteht weiter
Verdacht betätigt sich nicht. Der Blick bleibt
Das Team wird informiert
- Fallbesprechung im Gesamtteam + Leitung
- Bezugserzieherin achtet darauf, dass regelmäßig im Team reflektiert wird
Eintrag des weiteren Vorgehens in den Dokumentationsbogen durch Bezugserzieher
Verdacht bestätigt sich nicht. Der Blick bleibt weiter offen.
Handlungsbedarf
Info an die Leitung
Leitung informiert Trägervertreter
Beratungsgespräch mit Trägervertreter, Leitung und Bezugserzieherin
Jugendamt wird nicht eingeschaltet
Anonymes Beratungsgespräch beim Jugendamt

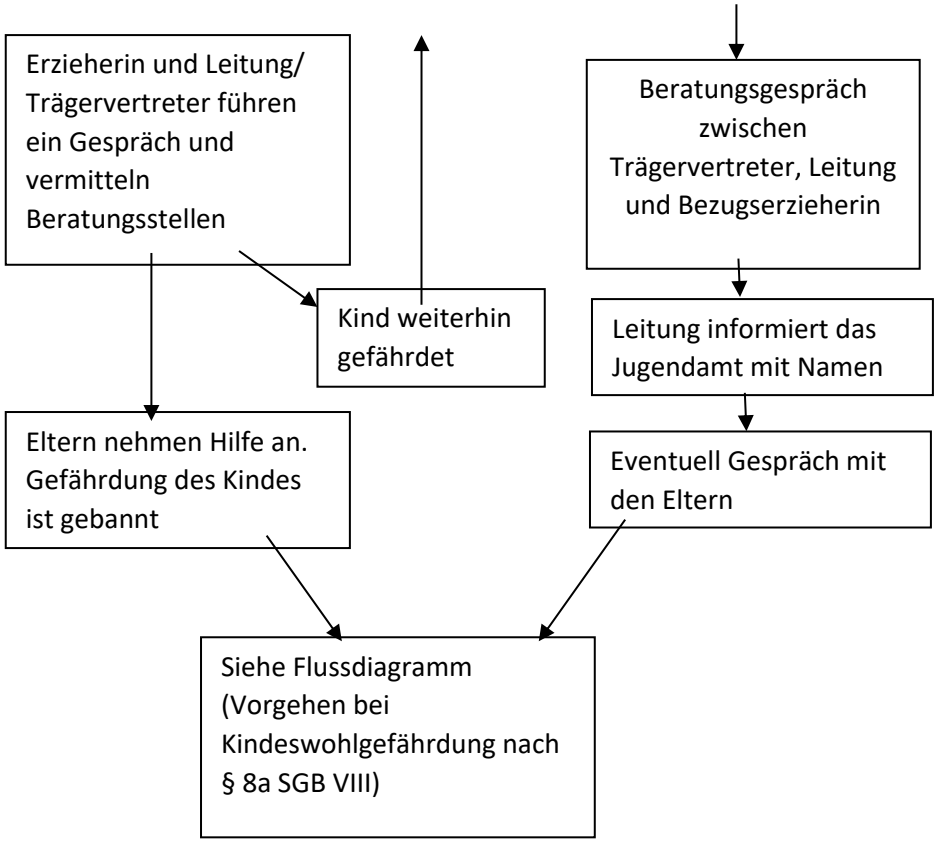
Erzieherin und Leitung/ Trägervertreter führen ein Gespräch und vermitteln Beratungsstellen
Kind weiterhin gefährdet
Beratungsgespräch zwischen Trägervertreter, Leitung und Bezugserzieherin
Leitung informiert das Jugendamt mit Namen
Eventuell Gespräch mit den Eltern
Eltern nehmen Hilfe an. Gefährdung des Kindes ist gebannt
Siehe Flussdiagramm (Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII)

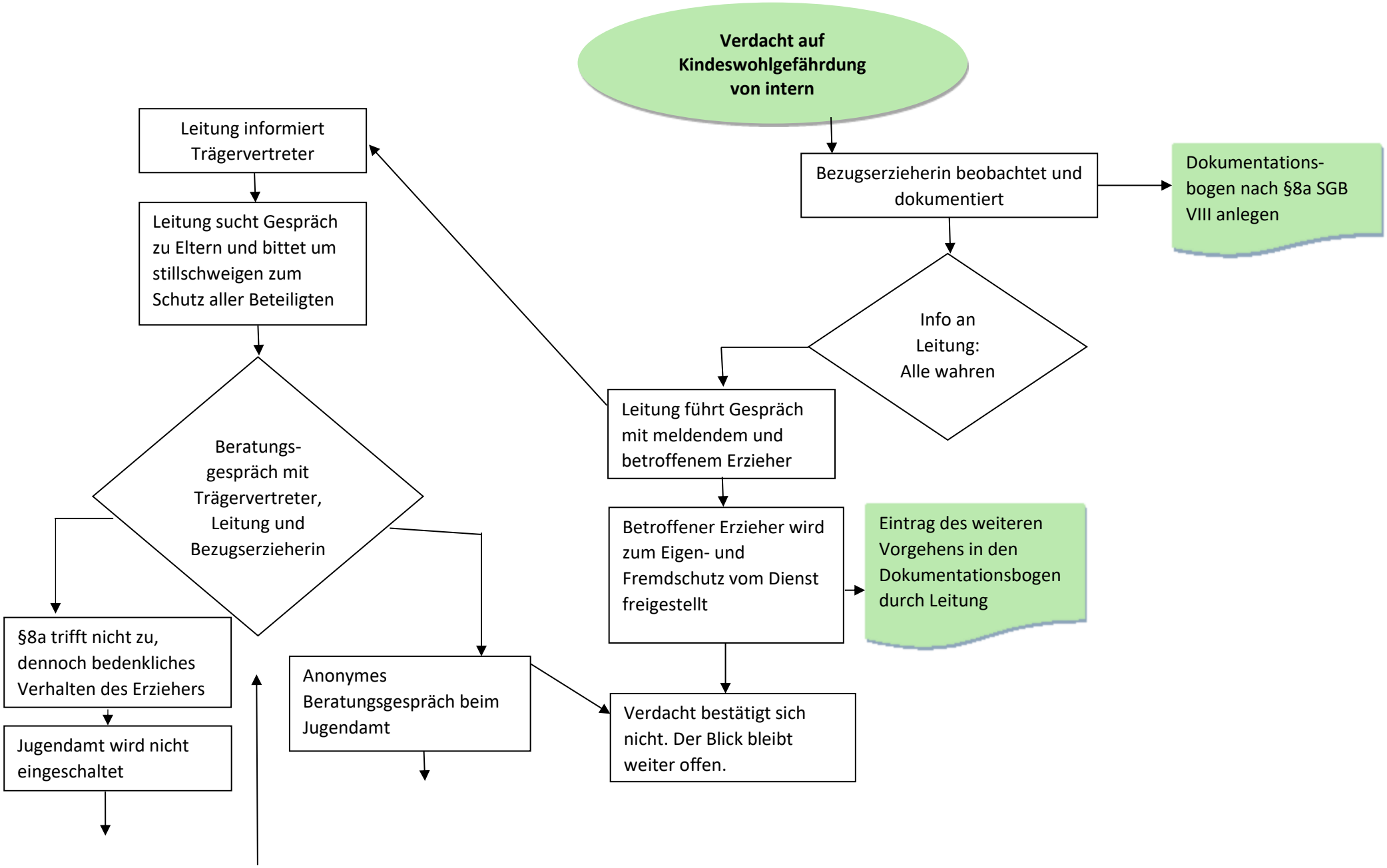
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von intern
Bezugserzieherin beobachtet und dokumentiert
Dokumentations-bogen nach §8a SGB VIII anlegen
Info an Leitung: Alle wahren
Leitung führt Gespräch mit meldendem und betroffenem Erzieher
Leitung informiert Trägervertreter
Leitung sucht Gespräch zu Eltern und bittet um stillschweigen zum Schutz aller Beteiligten
Beratungs-gespräch mit Trägervertreter, Leitung und Bezugserzieherin
Betroffener Erzieher wird zum Eigen- und Fremdschutz vom Dienst freigestellt
Eintrag des weiteren Vorgehens in den Dokumentationsbogen durch Leitung
§8a trifft nicht zu, dennoch bedenkliches Verhalten des Erziehers
Jugendamt wird nicht eingeschaltet
Anonymes Beratungsgespräch beim Jugendamt
Verdacht bestätigt sich nicht. Der Blick bleibt weiter offen.

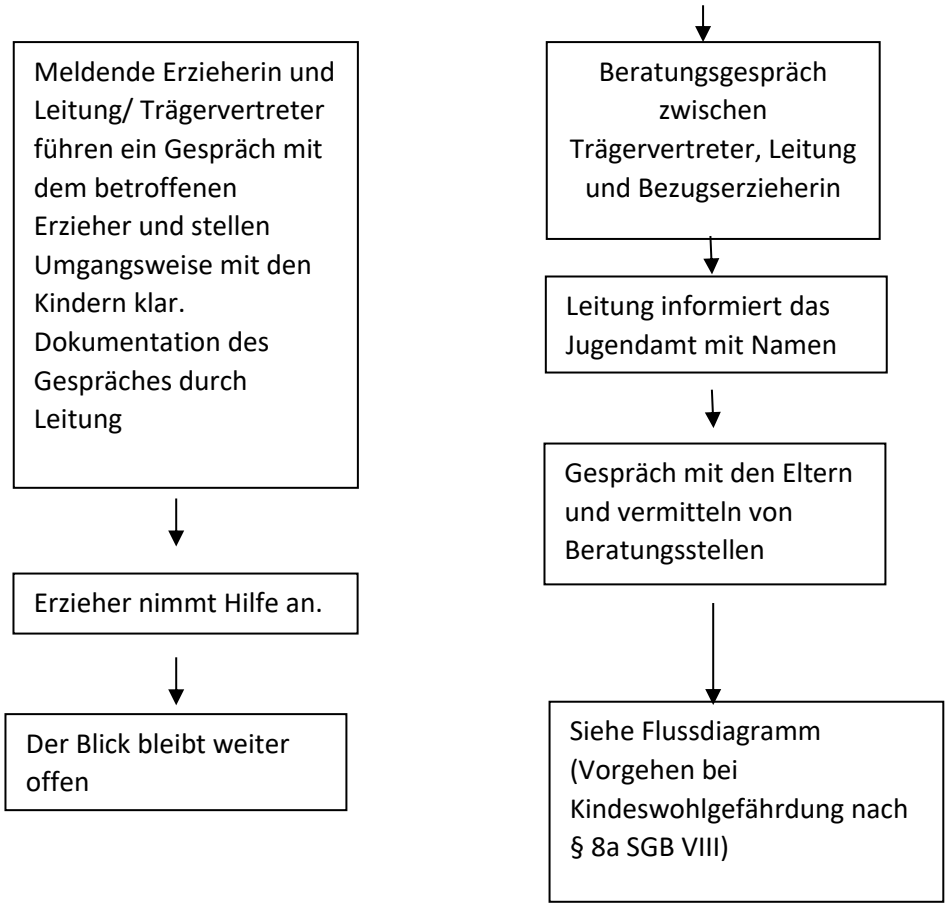
Meldende Erzieherin und Leitung/ Trägervertreter führen ein Gespräch mit dem betroffenen Erzieher und stellen Umgangsweise mit den Kindern klar. Dokumentation des Gespräches durch Leitung
Erzieher nimmt Hilfe an.
Der Blick bleibt weiter offen
Beratungsgespräch zwischen Trägervertreter, Leitung und Bezugserzieherin
Leitung informiert das Jugendamt mit Namen
Gespräch mit den Eltern und vermitteln von Beratungsstellen
Siehe Flussdiagramm (Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII)

Merkmale von Vernachlässigung

Es lassen sich folgende Formen von Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch

Seelische Misshandlung
Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn eine Bezugsperson dem Kind zu verstehen gibt, dass es wertlos, ungewollt oder ungeliebt ist oder nur dazu dient, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Bezugspersonen schüchtern das Kind ein, beleidigen oder demütigen es wiederholt, erpressen oder beängstigen es vorsätzlich oder machen sich regelmäßig über es lustig. Auch die Isolation eines Kindes, sodass es von der Außenwelt abgeschottet wird und sich einsam fühlt, ist eine Form der seelischen Misshandlung. Eine seelische Misshandlung bereitet dem Kind starke negative Gefühle.
Seelische Misshandlungen sind schwer zu erkennen und bleiben oft im Verborgenen. Ein mögliches Anzeichen kann der Rückzug des Kindes sein.
Seelische Misshandlungen bereiten dem Kind starke negative Gefühle. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden, die mitunter mit einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung einhergehen können.

Körperliche Misshandlung
Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Häufig handelt es sich um leichte Ohrfeigen bis hin zu Schlägen, Stoßen, Schütteln, Verbrennungen oder Stiche. Bei Säuglingen kann ein heftiges Schütteln bereits zu lebensbedrohlichen Hirnblutungen führen. Für ein verhaltensauffälliges Kind oder wenn es eine Behinderung hat, besteht ein dreifaches Risiko, im Laufe seiner Kindheit misshandelt zu werden (vgl. Sullivan / Knutson, 2000).

Vernachlässigung
Eine Vernachlässigung liegt vor, wenn ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen der Fürsorgepflichten zugrunde liegt. Die Eltern sind nicht in der Lage, ausreichend für das Wohlergehen, die Gesundheit, die Grundbedürfnisse oder die Sicherheit eines Kindes aufzukommen. Die Vernachlässigung kann auch von beauftragten Dritten erfolgen.

Eine Vernachlässigung kann aktiv oder passiv, also unbewusst, geschehen. Dabei können unterschiedliche Bedürfnisse eines Kindes betreffen:

- Unzureichender Versorgung mit Nahrung
- Unzureichende Versorgung mit Kleidung
- Mangelnde (Körper-)Hygiene
- Mangelnde medizinische Versorgung, z. B. unversorgte Wunden und Ekzeme
- Fehlende Kommunikationssituationen
- Ausbleiben der erzieherischen Einflussnahme
- Mangelnde Aufsicht

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Unter sexueller Gewalt können sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen sein. Es kann auf verbale oder visuelle Art geschehen bis hin zu gravierenden Übergriffen wie genitale Berührungen oder Penetration. Sexuelle Übergriffe können laut einschlägiger Literatur überall stattfinden und werden beispielsweise nicht immer von Erwachsenen, sondern auch durch gleichaltrige oder ältere Kinder/Jugendliche verübt. Nach einem sexuellen Missbrauch zeigen Kinder oft noch Jahre später Auffälligkeiten wie beispielsweise Essstörungen, Depressionen oder Suchterkrankungen.

Meldung besonderer Ereignisse nach § 47 SGB VIII

Der Kita-Verband ist verpflichtet, besondere, nicht alltägliche Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, umgehend dem Landesjugendamt zu melden.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse sind:

- **Fehlverhalten von MitarbeiterInnen** und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, z. B. Aufsichtspflichtverletzungen (z. B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Besonders **schwere Unfälle** mit Personenschäden, z. B. Vergiftungen und Verbrennungen
- grob **unpädagogisches Verhalten** z. B. Zwangsmaßnahmen beim Essen oder beim Schlafen – Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
- **Verletzung der Rechte von Kindern**, herabwürdigende Erziehungsstile, Gewalttätigkeiten, sexualisierte Gewalt etc.
- **Meldepflichtige Straftaten von MitarbeiterInnen**, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in das Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben.

- **Katastrophenähnliche Ereignisse,** z. B. Schäden durch Feuer, Explosionen, Hochwasser, Epidemien, außergewöhnlich gehäuft auftretende Krankheiten
- **Beschwerdevorgänge, die das Kindeswohl betreffen**
- **Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern** (besonders schwere und nicht alltägliche körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe)

Das Personal der Kindertagesstätte unterstützt den Kita-Verband bei den Meldungen, indem es die Geschäftsführung und die Fachkraft für die pädagogische Begleitung umgehend über die Ereignisse informiert. Dies kann zunächst telefonisch erfolgen.

Anschließend richtet die Kita-Leitung (im Notfall oder bei Bedarf auch eine pädagogische Fachkraft) zeitnah eine E-Mail an die Geschäftsführung (annette.bauer@evkirchepfalz.de) und an die Fachkraft für die pädagogische Begleitung (christiane.wagner@evkirchepfalz.de). Die E-Mail enthält den Betreff „Meldung nach § 47 zur Weiterleitung an das Landesjugendamt“.

Die E-Mail soll folgende Punkte enthalten:

- **Darstellung der Ereignisse** (Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkte und beteiligte Personen)
- **Angaben zur Betreuung** (Angebotsform, Besonderheiten, evtl. diensthabendes Personal, evtl. Belegsituation zum Zeitpunkt des Ereignisses)
- **Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen** (Wie ist die Einrichtung damit umgegangen? Beschreibung erster Maßnahmen)
- **Weitere, relevante Informationen**

Der Kita-Verband prüft den Inhalt der E-Mail auf Vollständigkeit. Anschließend leitet der Kita-Verband diese Meldung nach § 47 SBG VIII an das Landesjugendamt weiter. Der Kita-Verband setzt dabei folgende Personen / Institutionen – für das Landesjugendamt sichtbar – in das CC:

- Kita-Leitung
- Geschäftsführung
- Fachkraft für die pädagogische Begleitung
- Fachberatung des Diakonischen Werks

Anschließend werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und weitere Arbeitsaufträge verteilt, beispielsweise das Schreiben von Stellungnahmen und pädagogische Einschätzungen. Der Kita-Verband leitet in Absprache mit der Kindertagesstätte, je nach Situation, individuelle Maßnahmen vor Ort ein.

Unterscheidung Informationspflicht und Meldepflicht

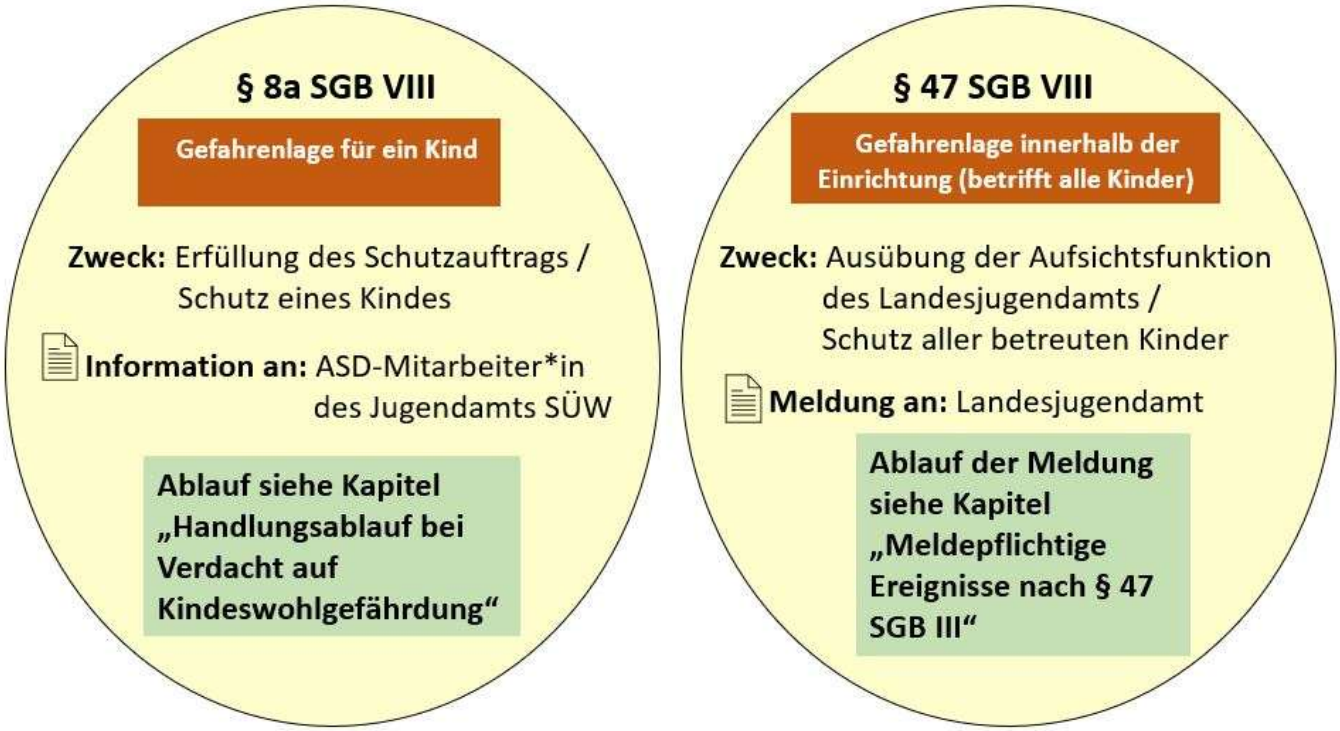

Ampelbogen und Meldebogen ASD einfügen und Checklisten entfernen

Checkliste Anzeichen einer Vernachlässigung

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
KÖRPERPFLEGE			
Das Kind wirkt ungewaschen (riecht, Haare sind „fettig“)			
Es findet zu Hause kaum eine Mundhygiene statt (Kind hat Löcher in den Zähnen, Karies, braune Verfärbungen, abgebrochene Zähne etc.).			
Das Kind hat ständig durchnässte herabhängende Windeln an.			
Das Kind hat immer wieder Entzündungen und Ekzeme.			
Bei dem Kind finden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste im Genital- und Gesäßbereich.			
KLEIDUNG			
Das Kind trägt über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung.			
Die Kleidung des Kindes ist kaputt oder fleckig und wird nicht ausgetauscht.			
Das Kind hat keine passende Kleidung. (Kleidung ist viel zu groß oder zu klein)			
Das Kind ist nicht witterungsgemäß angezogen.			
Benötigte Kleidung wie Sportschuhe, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenjacke, Schneeanzug etc. werden nicht mitgegeben.			

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
ERNÄHRUNG			
Es wird nicht auf genügend Flüssigkeitszufuhr bei dem Kind geachtet.			
Das Kind bekommt keine regelmäßigen Mahlzeiten.			
Das Kind bekommt kein Pausenbrot/keine Brotzeit von zu Hause mit.			
Die Mahlzeiten sind sehr einseitig (z. B. Süßigkeiten, Toastbrot etc.). Es gibt keine Abwechslung.			
Das Kind muss sich selbst um eine Mahlzeit kümmern.			
Das Kind hat selten Obst oder Gemüse dabei.			
Das Kind bringt ausschließlich Fertigprodukte mit.			
Das Kind bekommt veraltete oder verdorbene Nahrung.			
Das Kind nimmt kaum Gewicht zu.			
Das Kind wächst langsamer als gleichaltrige Kinder.			
KRANKHEITSFÜRSORGE			
Die Vorsorgeuntersuchungen werden nicht regelmäßig eingehalten.			
Notwendige Impfungen werden nicht durchgeführt.			
Es finden keine regelmäßigen Zahnarztbesuche statt.			
Das Kind kommt häufig krank in die Einrichtung.			
Die Eltern gehen bei Krankheit mit dem Kind nicht zum Arzt.			
Die Eltern verweigern generell eine ärztliche Behandlung (z. B. aus religiösen Gründen).			
Entwicklungsverzögerungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.			
Behinderungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.			

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
Die Eltern verweigern eine therapeutische Behandlung.			
Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit dem Therapeuten ihres Kindes.			
Die Eltern zeigen kein Interesse an der Förderung und Entwicklung ihres Kindes.			
FÜRSORGE			
Die Eltern sind aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen bzw. Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.			
Das Kind sieht zu Hause vorwiegend fern.			
Das Kind wird mit nicht altersgemäßen Filmen und Bildern konfrontiert.			
Das Kind ist viel sich selbst überlassen (spielt alleine in seinem Zimmer, auf der Straße etc.).			
Das Kind wird längerfristig ohne Aufsicht alleine gelassen.			
Die Eltern sind suchtabhängig (Alkohol, Drogen, Computer etc.).			
Es sind immer wieder, auch für längere Zeit, fremde Personen zu Besuch.			
Das Kind hat zu Hause keinen strukturierten Tagesablauf			
Das Kind hat zu Hause keine verbindlichen Regeln (das Kind kann kommen und gehen, wann es will, es kann essen, wann und was es will, etc.).			
Das Kind muss den Weg zu Kindergarten alleine bewältigen; obwohl er gefährlich ist (z. B. viel befahrene Straße o.Ä.).			

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
Das Wohnumfeld ist nicht kindgemäß gestaltet (z. B. ungesicherte Steckdosen, Medikamente, Alkohol, kaputtes Spielzeug und kaputte Spielgeräte, ungesicherte Treppen etc.)			
ANSPRACHE			
Mit dem Kind wird nur wenig oder kaum gesprochen.			
Mit dem Kind wird zu Hause nicht gespielt.			
Das Kind hat zu Hause kein adäquates Spielzeug.			
Das Kind wird von den Eltern nicht umarmt, getröstet, wenn es weint oder sich verletzt.			
Das Kind erhält keine Zärtlichkeit, Lob oder Bestätigung.			
Das Kind wird von den Eltern, obwohl es sich bemerkbar macht, ignoriert.			
Die Eltern schüchtern das Kind durch Schreien oder Drohen ein.			
Das Kind erhält nur dann Zuwendung, wenn der Elternteil dies möchte.			
Persönlichkeitsentwicklung			
Das Kind hat zu Hause kaum Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen.			
Das Kind hat im häuslichen Umfeld kaum Platz um sich ausreichend zu bewegen und zu spielen (z. B. zu kleine Wohnung, das Kind liegt nur im Bett etc.).			
Das Kind hat im häuslichen Umfeld kaum (gleichaltrige) Freunde.			
Die Interessen des Kindes werden bei Angeboten nicht berücksichtigt.			

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
Für das Kind steht kein altersgemäßes Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.			
Das Kind bekommt keine Grenzen gesetzt.			
Das Kind bekommt sehr enge Grenzen gesetzt mit Konsequenzen, die in keinerlei Relation stehen.			
Das Kind erhält keine Erklärungen für Regeln oder Verbote.			
Das Kind muss zu Hause Aufgaben/Rollen übernehmen, die nicht seinem Alter entsprechen (z. B. Babysitter für jüngere Geschwister, Verantwortungsübernahme für Eltern und Geschwister).			
Das Kind bekommt keine Freizeitmöglichkeiten angeboten (z. B. Treffen mit Freunden, Sportverein, Musikinstrument o. Ä.).			
Das Kind muss regelmäßige verbale und aggressive Auseinandersetzungen der Eltern miterleben.			
Das Kind hat ständig wechselnde Bezugspersonen (z. B. ständig wechselnde Partner/-innen eines Elternteils) oder wird ständig von verschiedenen Personen betreut.			
Mindestens ein Elternteil ist psychisch labil und zeigt starke Stimmungsschwankungen.			
Das Kind ist oft alleine zu Hause. Es findet keine Aufsicht oder Betreuung statt.			
Das Kind wird häufig angeschrien.			

Was	Beobachtet	Wann	Von Wem
Das Kind wird körperlich gezüchtigt.			
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten eingesperrt.			
Förderung			
Das Kind kommt häufig zu spät oder gar nicht zur Kita.			
Die Eltern nehmen Termine mit der Kita nicht wahr/zeigen kein Interesse (z. B. Elternabend).			
Das Kind hat zu wenig und/oder kaputte Sachen.			
Das Kind bekommt kein Geld für Ausflüge.			
Das Kind hat häufig z. B. seine Sportsachen nicht dabei oder sie sind unvollständig.			

Dokumentationsbogen nach §8a SGB VIII

Datum:	Name der einschätzenden Fachkraft:
Angaben zum Kind	
Vorname Nachname:	Geburtsdatum:
Adresse:	
Angaben zur Familie	
Name der Eltern:	
Adresse (falls abweichend):	
Telefon:	
Wer wohnt noch im Haushalt? (z.B. Geschwister, Großeltern,…)	

Inhalt der Beobachtung (Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede zitiert)
Beteiligte Personen:

Name der beobachtenden Fachkraft:

Ort: _____

_____

Datum:

Eigenbeobachtung: Was ist geschehen?

Aussagen des betroffenen Kindes in wörtlicher Rede zitiert:

Bei Auftreten von körperlichen Anzeichen bitte fotographisch dokumentieren unter Berücksichtigung des Datenschutzes und Schutz der Privatsphäre.

Wer wurde informiert? ☐ Leitung, ☐ pädagogische Fachkraft, ☐ Eltern, ☐ Träger, ☐ Fachdienst
☐ Jugendamt

Namen und Funktion der informierten Personen:

Intervention/Nächste Schritte

Was	Wer	Wann	Erledigt am:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen kurz und knapp vorgestellt.

UN-Kinderrechte:

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Grundgesetz (GG):

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1	Recht auf Erziehung
§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze
§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b	Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
§ 45	Schutzkonzepte als Pflichtaufgabe für Einrichtungen
§ 47	Meldepflichtige Ereignisse oder Entwicklungen

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen:

§ 1	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2	Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
§ 3	Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 171	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

§ 5	Verbot der Beschäftigung von Kindern
§ 4	des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

In § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Allerdings sollte das Jugendamt auch in diesem Fall erwägen, ob nicht eine vorherige Zustimmung der Eltern eingeholt werden kann, um das Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden. Umgekehrt gilt, dass die Kindertageseinrichtung im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Auch hierüber sollten die Eltern nach Möglichkeit vorab in Kenntnis gesetzt werden, es sei denn, dies würde das Kind zusätzlich gefährden.

Literatur

Einige Bilderbücher zum Thema Kinderschutz in unserer Einrichtung

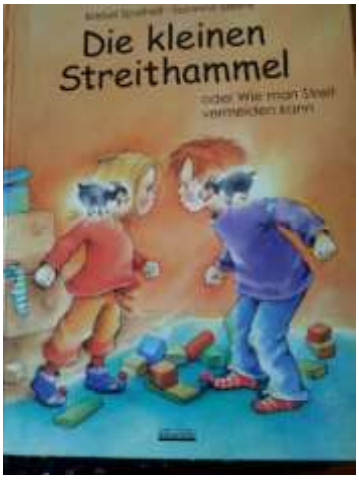

Wichtige Adressen und Kontaktdaten

Landesjugendamt
Frau Stefanie Löckel
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon: 06341 26-449
E-Mail: Loeckel.Stefanie@lsjv.rlp.de

Kreisjugendamt SÜW
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Frau Keßler
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon: 06341 940-848
Fax-Nummer: 06341 940-7-848

Fachberatung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
Frau Stefanie Oliveras-Steffens
Karmeliterstraße 20
67346 Speyer
Mobil: 0176 11 664-206
E-Mail: stefanie.oliveras-steffen@diakonie-pfalz.de

Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern
Fachkraft für die pädagogische Begleitung
Frau Christiane Wagner
Weinstraße 48
76887 Bad Bergzabern
Mobil: 01573 410 03 39
E-Mail: Christiane.Wagner@evkirchepfalz.de

Verwaltungsamt Bad Bergzabern
Geschäftsführerin Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern
Frau Annette Bauer
Weinstraße 48
76887 Bad Bergzabern
Telefon: 06343 7002252
E-Mail: Annette.Bauer@evkirchepfalz.de

Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
Landeskirchenrat
Referentin „Schutz vor sexualisierter Gewalt“
Frau Ivonne Achtermann

Domplatz 6
67346 Speyer
Telefon: 06232 667-153
Mobil: 0173 340 78 31
E-Mail: ivonne.achtermann@evkirchepfalz.de

Kita-Sozialarbeit
Frau Carmen Hupe
Bergzabener Str. 4
76831 Ingenheim
Telefon: 0151 46694124
E-Mail: kitasozialarbeit@jugendhilfe-oberotterbach.de

Polizeilicher Opferschutz Rheinpfalz
Bismarckstraße 116
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 963-1154
E-Mail: opferschutz.pprheinpfalz@polizei.rlp.de

Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW
im Kinderhaus BLAUER Elefant
Nording 31
76829 Landau
Telefon: 06341 141414
E-Mail: geschaeftsstelle@blauer-elefant-landau.de

Bereichsleitung Kinderschutzdienst
Insoweit Erfahrene Fachkraft (Anonyme Beratung nach § 8b SGB VIII)
Frau Anja Ziebler-Kühn
Nordring 31
76829 Landau
Telefon: 06341 1414-20
E-Mail: a.ziebler-kuehn@blauer-elefant-landau.de

Landauer Psychotherapie-Ambulanz für Kinder und Jugendliche
Ostbahnstraße 17
76829 Landau
Telefon: 06341 280 35 800
E-Mail: ambulanz-kiju@uni-landau.de

Aradia
Notruf und Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder und Frauen

Moltkestraße 7
76829 Landau
Telefon: 06341 83437

Regionales Psychosomatisches Zentrum/ Trauma-Ambulanz (für Erwachsene)
Nordring 9
76829 Landau
Telefon: 06341 9206-40
E-Mail: rpz@pfalzklinikum.de

Gleichstellungsbeauftragte des Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Frau Isabelle Stähle
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon: 06341 940-120
E-Mail: isabelle.staehle@suedliche-weinstasse.de

Jugend- und Familienberatung BZA
Frau Ulrike Brunck
Mobil 0172 59 47 596
Frau Tina Krieger
Mobil: 0176 42048381
Weinstraße 48
76887 Bad Bergzabern

ODABS: Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten
Homepage: www.odabs.org
Kriminologische Zentralstelle e.V.
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden
E-Mail: odabs@krimz.de

Selbstverpflichtung

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtliche

Vorname Name,
geb.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Kita-Verbands im Kirchenbezirk Bad Bergzabern ist von vertrauensvollen Beziehungen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, innerhalb von 4 Wochen nach meiner Einstellung das Schutzkonzept der Einrichtung zu lesen und gemäß diesem zu handeln.

2. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, dass den Kindern in der Einrichtung ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld geschaffen wird, indem ihnen zugehört wird und sie als Individuum anerkannt werden.

3. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.

5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht.

6. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei anderen Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende vertusche ich nichts, sondern wende mich an die Fachkraft für die pädagogische Begleitung des Kita-Verbands im Kirchenbezirk Bad Bergzabern.

7. Bei jeder Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung informiere ich die Leitung und handle entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meiner Einrichtung. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung kann ich mich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII beraten lassen.

8. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keinerlei Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

9. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

…….

Ort, Datum

…….

Unterschrift der Beschäftigten / des Beschäftigten